

BEWEGUNG

**AvW-Vorstand: "Ich war nicht im operativen Bereich tätig"**

29. November 2009, 18:26

**OGH entscheidet über umstrittenen  
Kündigungsverzicht**

Wien - In die Causa Kärntner Beteiligungsgesellschaft AvW gerät Bewegung - an allen Fronten. AvW-Chef Wolfgang Auer Welsbach will, wie berichtet, Beteiligungen verkaufen und den Genussscheininhabern 100 bis 200 Euro auszahlen. Bis Oktober 2008 hatte AvW das Papier, das auch an der Börse notiert, um 3275 Euro je Stück zurückgekauft; dann stoppte man den Kauf. Seit der Vorwoche wird der Schein an der Börse wieder gehandelt, erster Kurs: 200 Euro.

Andererseits laufen strafrechtliche Ermittlungen und zahlreiche Zivilverfahren geschädigter Anleger. Demnächst wird der Oberste Gerichtshof entscheiden, ob eine Kündigung des Genussrechts möglich ist. AvW verneint und verweist auf die Genussscheinbedingungen, die die Kündigung ausschließen. Das Oberlandesgericht Graz hat entschieden, dieser Kündigungsverzicht sei unwirksam, erklärt Anleger-Anwalt Andreas Pascher. Sollte der OGH das auch so sehen, hätten die Anleger bei Kündigung nämlich Anspruch auf anteiligen Firmenwert, Rücklagen und stille Reserven, so Pascher.

Aus Zeugenvernehmungen in Prozessen gegen die AvW Gruppe lassen sich jedenfalls komplizierte Verhältnisse ableiten. Schon die Unterscheidung zwischen AvW Gruppe (sie hat die Genussscheine emittiert und zurückgekauft) und AvW Invest (gehört zu 76 Prozent der AvW Gruppe und vertrieb die Papiere) ist schwierig. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass "die Telefonnummern der beiden Gesellschaften dieselbe ist", wie ein Vertriebsmanager der Invest aussagte, "was aber auch ganz leicht erklärbar ist, weil die AvW Gruppe tatsächlich keine Mitarbeiter hat".

**Geografische Erhellung**

Eines der Vorstandsmitglieder der AvW Gruppe trug zumindest zur geografischen Erhellung bei: "Die AvW Gruppe firmiert in der Krumpendorferstraße 121 im blauen Haus, die Invest AG auf Nummer 118, das ist ein gelbes Haus. Ich arbeite im blauen Haus, das operative Geschäft findet ausschließlich im gelben Haus statt." Der Zeuge zu seinem eigenwilligen Rollenverständnis: "Ich bin ... Mitglied des Vorstands, ich bin nicht im operativen Bereich tätig."

Der Manager zur Frage, ob die AvW Gruppe zum Rückkauf der Papiere verpflichtet ist (wie das manche Anleger-Anwälte sehen): "Eine Garantie kann es grundsätzlich nicht geben. Es wurde aber sehr wohl kommuniziert, dass die Genussscheine jederzeit zurückverkauft werden können..., da der Schein ja auch an der Börse in Frankfurt notierte." Ein als Zeuge einvernommener ehemaliger Finanzberater dazu: "Es ist mir nicht bekannt, dass auch nur ein Anleger einen Rückverkauf über die Börse durchgeführt hat."

Die im Strafverfahren wesentliche Frage, wie der Kurs des AvW-Papiers gebildet wurde, wird auch in Zivilverfahren thematisiert. In einem Bericht, der im Pressespiegel der AvW-Homepage aufschien und den Anwalt Pascher dem Gericht vorgelegt hat, beschrieb das AvW-Gruppe-Vorstandsmitglied Reinhold Oblak 2005 so: "Wir machen eine monatliche Bewertung, und danach richtet sich der Kurs des Genussscheins." (gra, DER STANDARD, Printausgabe, 30.11.2009)

© derStandard.at GmbH 2009 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.  
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.